Antrag V03: Psychische Gesundheit stärken – Versorgung sichern, Prävention ausbauen, Stigmatisierung abbauen!

Laufende Nummer: 27

Antragsteller*in:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Hamburg
Antragsbearbeiter*in:	Lysander Gipp
Status:	angenommen
Verfahrensvorschlag:	Abstimmung
Tagesordnungspunkt:	V - TOP 14 – Verschiedene Anträge
Antrag V03 Abstimmung	Ja: Mehrheit Nein: 0 Enthaltung: 0

Psychische Gesundheit ist ein zentraler Bestandteil für sowohl individuelles als auch gesellschaftliches Wohlbefinden. Dennoch bleibt die Versorgung psychisch erkrankter Menschen in Deutschland seit Jahren strukturell unzureichend. Lange Wartezeiten auf Therapieplätze, unzureichende Finanzierung, prekäre Bedingungen in der psychotherapeutischen Weiterbildung sowie strukturelle Diskriminierungen gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen verschärfen die Versorgungslage zusätzlich. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach psychotherapeutischer Unterstützung kontinuierlich an, insbesondere bei jungen Menschen. Eine Umfrage unter Studierenden aus Deutschland und Österreich, das Mental-Health-Barometer aus dem Jahr 2025 zeigt, dass 56,7 % der befragten Studierenden unter psychischen Belastungen leiden. Dies ist der höchste Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2021. Die bestehenden Versorgungssysteme reagieren darauf unzureichend und es finden im Gegenteil Kürzungen statt, die die Lage weiter verschlechtern.

Die GRÜNE JUGEND erkennt diese Entwicklung als politisches Versäumnis an und fordert umfassende Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheitsversorgung, deren Prävention sowie zur Beseitigung struktureller Ungleichheiten in folgenden Punkten:

Vergütung von Psychotherapeut*innen

Ambulante Psychotherapie ist ein zentraler Bestandteil in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Gleichzeitig steigen psychische Erkrankungen und Wartezeiten seit Jahren deutlich an. Die finanzielle Grundlage ambulanter psychotherapeutischer Versorgung ist jedoch nicht ausreichend gesichert.

Am 11. März 2026 hat der Erweiterte Bewertungsausschuss beschlossen, die Vergütung für ambulante psychotherapeutische Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5% zu kürzen. Dies entspricht bei einer 50-minütigen Einzeltherapie einem Vergütungsrückgang von knapp 5 Euro pro Sitzung.

Diese Entwicklung betrifft eine Berufsgruppe, deren Vergütung bereits im Vergleich zu anderen fachärztlichen Leistungen im unteren Bereich liegt. Vor dem Hintergrund der ohnehin angespannten Versorgungslage stellt dies ein kontraproduktives Signal dar und steht im Widerspruch zu gesundheitspolitischen Zielen, die ambulante Versorgung zu

stärken.

Eine unzureichende Vergütung erhöht das Risiko, dass weniger Therapeut*innen Kassensitze übernehmen und der Beruf immer unattraktiver wird. Dies verschärft bestehende Versorgungslücken weiter.

Forderungen:

- Sicherstellung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung mit Beachtung der Folgen der stattgefundenden Honorarkürzungen
- Klare Positionierung gegen (weitere) Kürzungen psychotherapeutischer Vergütung
- Reform der Bedarfsplanung und bedarfsgerechte Erhöhung der Kassensitze

Psychotherapie-Ausbildung

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 2020 wurde die Ausbildung neu strukturiert. Die Einführung der direkten Approbation nach dem Studium sowie der anschließenden Weiterbildung sollte die frühere Ausbildungssituation verbessern, bei der auf angehende Psychotherapeut*innen hohe Kosten statt adäquater Bezahlung zukamen. Gleichzeitig besteht weiterhin ein erhebliches strukturelles Problem: Die Finanzierung dieser neuen psychotherapeutischen Weiterbildung ist immer noch weitgehend unklar.

Dies führt zu einem erheblichen Engpass an Weiterbildungsplätzen. Gleichzeitig entsteht ein Stau an qualifizierten Absolvent*innen, die ihre Weiterbildung nicht beginnen können. Es besteht eine zunehmende Dringlichkeit einer gesetzlichen und nachhaltigen Finanzierungsregelung.

Forderungen:

- Gesetzlich abgesicherte und ausreichend hohe Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung garantieren
- Ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen

Bedeutung von Prävention

Prävention und frühzeitige Intervention werden gesundheitspolitisch weiterhin unzureichend priorisiert. Wenn Versorgung erst spät einsetzt, wird ein frühes Entgegenwirken gegen Entstehung und Fortschreiten von Erkrankungen verpasst. Dies führt zu schwereren Verläufen, Chronifizierungen, längeren Arbeitsausfällen und erheblichen sozialen sowie volkswirtschaftlichen Folgekosten.

Frühzeitige Unterstützung ist nachweislich effektiver und kostengünstiger als die spätere Behandlung chronifizierter Erkrankungen.

Forderungen:

- Ausbau präventiver Angebote im Bereich psychischer Gesundheit
- Ausbau psychologischer Unterstützung in Bildungseinrichtungen und Schulen (z.B. multiprofessionelle Teams)
- Durchführung flächendeckender Aufklärungsarbeit für psychische Gesundheit in Schulen und Bildungseinrichtungen, sowohl für Lernende als auch Lehrende

Diskriminierung u.a. bei Verbeamtung und Versicherungen

Viele Menschen vermeiden oder verschieben notwendige psychotherapeutische Behandlung aus Angst vor nachteiligen Konsequenzen bei z.B. Verbeamtung, privater Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung.

Psychische Erkrankungen werden gesellschaftlich weiterhin weitgehend stärker stigmatisiert als körperliche Erkrankungen. Diese strukturelle Ungleichbehandlung führt dazu, dass potentiell notwendige Behandlungen nicht in Anspruch genommen werden. Dies führt dazu, dass betroffene Personen zwar nicht um ihre Verbeamtung oder Versicherung bangen müssen, aber paradoxerweise ein viel höheres Risikoprofil aufweisen als Menschen, die durch eine Psychotherapie entsprechende Probleme angehen und an einem Umgang mit diesen arbeiten. Dies sollte, entgegen dem aktuellen Stand, bei Risikobewertungen positiv bewertet werden. Ein aktives Auseinandersetzen mit Belastungen führt zu zukünftiger Stabilisierung und einem reflektierten Umgang mit sich selbst, so wie auch potentiell seinem Umfeld. Im Gegensatz dazu führt ein Verdrängen, aus Angst vor Diskriminierung oder negativen zukünftigen Auswirkungen, eher zu Destabilisierung und einem höheren Risiko zukünftiger Folgen.

Forderungen:

- Keine pauschale Benachteiligung von Menschen in psychotherapeutischer Behandlung
- Reform der gesundheitlichen Eignungsprüfung im Rahmen von Verbeamtungen sowie des Risikoprofils bei Versicherungsabschluss, bei welchen die präventive und stabilisierende Wirkung einer stattgefunden Psychotherapie positiv statt negativ bewertet werden sollte
- Maßnahmen zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen

Psychische Gesundheit ist keine individuelle Privatsache, sondern eine strukturelle und gesellschaftliche Aufgabe. Sie ist Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft. Die bestehenden Versorgungslücken, finanziellen Fehlanreize und diskriminierenden Strukturen müssen konsequent abgebaut werden, um eine adäquate Versorgung sicherzustellen.

Begründung

Antragsteller*in ist der Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Hamburg. (Beschlossen am 25.08.2026)

Der Antrag wurde ausgearbeitet und geschrieben von Julia Michler (LV GRÜNE JUGEND Hamburg).